

Freiplatz der Berset-Müller-Stiftung.

Im schweizerischen Lehrerheim im Melchenbühl ist wieder ein Platz frei.

Zur Aufnahme sind berechtigt: Lehrer, Lehrerinnen und Lehrerswitwen, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und sich über eine Lehrtätigkeit von 20 Jahren ausweisen können.

Anmeldungen, begleitet von Heimatschein, Geburtsschein, Leumundszeugnis und ärztliches Zeugnis nimmt bis zum 17. Dezember entgegen der Präsident der Aufsichtskommission:

(2.) **R. Schenk**, alt Gemeinderat, Landhaus
Weissenbühl, **Bern**.

Berichtigung.

Das dem Berichte des Bundesrates über die Nationalratswahlen beigelegte Verzeichnis der Mitglieder des Nationalrates ist in dem Sinne zu ergänzen, dass unter St. Gallen noch angeführt wird:

1872 *Weber*, Otto, Regierungsrat, von Russikon (Zürich), in St. Gallen.

Im Kanton Tessin ist Herr Guglielmo Canevascini als Mitglied des Nationalrates zurückgetreten und durch Herrn Edoardo Zeli, Grossrat, in Bellinzona. ersetzt worden.

Das dem Berichte des Bundesrates über die Nationalratswahlen beigegebene Verzeichnis ist in diesem Sinne zu berichtigen.

Bern, den 4. Dezember 1922.

Bundeskanzlei.

Ergebnis der Prüfung der Referendumsunterschriften gegen das Zonen-Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich.

Gegen den Bundesbeschluss vom 29. März 1922 betreffend die Ratifikation des am 7. August 1921 in Paris unterzeichneten Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich zur Regelung der Handelsbeziehungen und des freundnachbarlichen Grenzverkehrs zwischen den ehemaligen Freizonen Hochsavoyens sowie der Landschaft Gex und den angrenzenden schweizerischen Kantonen ist das Referendum ergriffen worden. Bei der Bundeskanzlei sind rechtzeitig 56,848 Referendumsunterschriften eingelangt, die in üblicher Weise dem statistischen Bureau zur Prüfung

übergeben worden sind. Die Prüfung hat ergeben, dass 56,457 Unterschriften gültig und 391 Unterschriften ungültig sind. Das Ergebnis nach Kantonen zeigt folgendes Bild:

Kantone	Total der eingelangten Unterschriften	Gültige Unterschriften	Ungültige Unterschriften
Zürich	10,655	10,529	126
Bern	8,276	8,255	21
Luzern	694	693	1
Uri	258	256	2
Schwyz	550	549	1
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
Unterwalden nid dem Wald	—	—	—
Glarus	2,631	2,620	11
Zug	399	393	6
Freiburg	1,441	1,351	90
Solothurn	291	291	—
Basel-Stadt	3,893	3,892	1
Basel-Landschaft	3,646	3,641	5
Schaffhausen	132	132	—
Appenzell A.-Rh.	25	25	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—
St. Gallen	4,399	4,394	5
Graubünden	892	881	11
Aargau	6,032	5,987	45
Thurgau	2,207	2,201	6
Tessin	47	47	—
Waadt	2114	2103	11
Wallis	526	517	9
Neuenburg	808	807	1
Genf	6,932	6,893	39
Total	56,848	56,457	391

Da somit das Begehren um Anordnung der Volksabstimmung über den vorgenannten Bundesbeschluss von mehr als 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern unterstützt wird, muss dieser Bundesbeschluss gemäss Art. 89 der Bundesverfassung dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Bern, den 30. November 1922.

Bundeskanzlei.